



Merkblatt DJJM 2026 in Kamenz

Hinweise zur Veranstaltung

1. Zur Veranstaltung dürfen nur Hunde zugelassen werden, die frei von Anzeichen übertragbarer Krankheiten sind. Teilnehmer und mit der Betreuung der Hunde beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lässt, sowie jeden Todesfall unverzüglich der Ausstellungsleitung anzuzeigen. Die Ausstellungsleitung hat umgehend das Veterinäramt zu informieren.
2. Ein gültiger EU-Impfpass ist für alle teilnehmenden Hunde an der Meldestelle beizubringen. **Ein gültiger Tollwutimpfstatus ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Wettbewerben.**

Zur Info:

Ein wirksamer Impfschutz gegen Tollwut liegt vor, wenn eine Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 12 Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt oder eine Wiederholungsimpfung innerhalb eines Zeitraums durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt.

Der Nachweis der Impfung ist durch einen gültigen Impfpass zu erbringen.

3. Für die gesamte Veranstaltung (auch für die IGP und Agility) ist § 10 Satz 1 Ziff. 1 Tierschutz-Hundeverordnung zu beachten:
„Hunde dürfen nicht teilnehmen, bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder bei denen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten, mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten, jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.“

Tierschutzrechtliche Anforderungen:

1. Unterbringung der Hunde während der Veranstaltung

Die dauerhafte Unterbringung in Transportboxen (im Hänger oder im Auto) ist nicht von der Tierschutzhundeverordnung gedeckt. Eine Unterbringung im Auto oder Hänger ist bei längeren Abfahrtsstrecken ausschließlich auf dem Veranstaltungsgelände und nur unter den folgenden Bedingungen a) bis h) möglich:

- a) eine Unterbringung von Hunden im Hänger oder im Auto außerhalb der ausgewiesenen Plätze (siehe Anlage 1) ist verboten und ein Verstoß gegen die Tierschutz-Hundeverordnung.

Die Boxen entsprechen in ihrer Größe zumindest den Vorgaben für die Abmessungen der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) Anlage 1 Ziff. 4

Es werden für die Bemessung der Boxen folgende Werte herangezogen:

Mittlere Widerristhöhe der Tiere cm	Länge cm	Behältnis Breite cm	Höhe cm	Fläche je Tier qcm
1	2	3	4	5
20	40	30	30	1 200
30	55	40	40	2 200
40	75	50	55	3 750
55	95	60	70	5 700
70	130	75	95	9 750
85	160	85	115	13 600

- b) Die Tiere sind abhängig von der Witterung und Standort maximal zwei Stunden am Stück in den Boxen, Hänger oder Auto unterzubringen, danach ist der Hund mindestens 30 Minuten außerhalb der Box, des Hängers oder des Autos zu belassen. Hierzu ist ein stets aktuell zu haltendes Protokoll (siehe Anlage 2) gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren. **Ausnahmen gelten für die Zeiträume unmittelbar nach einer Prüfung/Vorführung.** Hier können die Hunde ggf. auch erst nach 3 Stunden Ruhepause aus der Box gelassen werden. Wettbewerbszeiten sind nachvollziehbar im Protokoll zu dokumentieren. Gilt nicht für die Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Während dieser Zeit kann ein daran gewöhnter Hund in der Box / im Hänger / im Auto bleiben.
- c) Die Hundehalter haben durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass im Aufenthaltsbereich der Hunde im Auto bzw. im Hänger Temperaturen von 30°C nicht überschritten werden. Um dies überprüfbar zu machen, ist zu empfehlen, von außen ein gut sichtbares Thermometer im Aufenthaltsbereich des Hundes anzubringen.
- d) Die Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere auch während der Veranstaltung ständig Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben.
- e) Die Boxen sind augenscheinlich waagrecht zu platzieren.
- f) Der Boden der Liegefläche ist weich und elastisch verformbar zu gestalten.
- g) Die ausgewiesenen Plätze auf dem Veranstaltungsgelände, auf denen die Hunde während des Veranstaltungszeitraumes untergebracht sind, werden vom Veranstalter regelmäßig auf die ordnungsgemäße Unterbringung der Hunde kontrolliert.

2. Umgang mit den Hunden

- Es ist den Teilnehmern verboten, an einem Tier Maßnahmen durchzuführen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, ebenso die Anwendung von Dopingmitteln oder das Abverlangen von Leistungen des Hundes, denen er nicht gewachsen ist.
- Die Verwendung tierschutzwidrigen Zubehörs ist verboten. Dazu gehören jede Form von Elektrostimulanzgeräten, jede Form von Stachelhalsbändern mit nach innen gedrehten Stacheln, jedes Halsband, das weniger als 3 cm Breite hat, jedes Halsband mit zweitrangigem Kehlkopfbügel, der eine lichte Weite in Kehlkopfhöhe von weniger als 5 cm aufweist, Würgehalsbänder ohne Zugstopp, Geschirre mit Zugwirkung unter den Achseln.
- Sogenannte Schauhalsbänder dürfen ausschließlich für die Vorführung im Ring verwendet werden

ÜBERSICHT GELÄNDE UND PARKPLÄTZE



- 1** HAUPTINGANG/EINFAHRT
- 2** NEBENEINGANG
DITTRICHSTRASSE
- 3** EINFAHRT
SIEDLUNGSWEG

- A** ORGA-BÜRO
MELDESTELLE
- B** VEREINSHEIM
FESTZELT
- C** SANITÄR
WASCHRÄUME, UMKLEIDE, WC
- D** WC

- P_B** PARKPLATZ
BESUCHER
- P_F** PARKPLATZ
FUNKTIONÄRE
- P_T** PARKPLATZ
TEILNEHMER

P_B PARKPLATZ
GARNISONSPLATZ

1 HAUPTINGANG

STELLPLÄTZE
CAMPING

WETTKAMPFSTÄTTE
ZUCHTSCHAU / ABILITY

WETTKAMPFSTÄTTE
UNTERORDNUNG / SCHUTZDIENST

ZUGANG TEILNEHMER
WETTKAMPFSTÄTTE

Nehow
Kunstturnplatz

Nordstraße Nordstraße Nordstraße

Dittrichstraße

P_T

P_B

2

3

C

A

B

D

P_F

1

